

Behandlung der Anregungen und Hinweise (Abwägungsbeschluss)

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und Verwaltung schriftlich vorgebrachten Anregungen und Hinweise gemäß § 1 (7) BauGB im Verfahren nach § 3 (2) und § 4(2) BauGB

Grundlagen:

- Information der nach § 4 (1) BauGB beteiligten TÖB über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom Juli 2010 mit Schreiben vom 20.10.2010
- Information der Öffentlichkeit durch Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 9. Jahrgang 20 Jahrgang vom 23. Oktober 2010
- Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2010, in der Zeit vom 02.11.2010 bis einschließlich 03.12.2010

1. Übersicht der Träger öffentlicher Belange/Behörden, die auf Grund der Abforderung vom 20.10.2010 keine Stellungnahme abgegeben haben:

Übersicht der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann und denen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben wurde sich zu äußern.

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange / Behörde / Verwaltung	Informationsschreiben vom 20.10.2010
1	IHK Cottbus	X
2	Handwerkskammer	X
3	Unternehmerverband Brandenburg e.V.	X
4	Gemeinsam Landesplanung Berlin Brandenburg	X
5	Fachbereich 23	X

2. Übersicht der berührten Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens dem Bebauungsplanentwurf ohne Hinweise und Anregungen zugestimmt haben:

Die Stellungnahmen werden nicht in die Abwägung eingestellt.

Lfd. Nr.	Beteiligte Stelle	Schreiben vom
4	Gemeinsam Landesplanung Berlin Brandenburg	24.11.2010
5	IHK Cottbus	09.12.2010

3. Übersicht der Träger öffentlicher Belange/Verwaltung, die auf Grund der Abforderung vom 01.11.2006 keine Stellungnahme abgegeben haben:

Die in der nachfolgenden Übersichtsliste zusammengefassten berührten Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme abgegeben. Die Stadt Cottbus geht davon aus, dass die Planung, die von diesen Stellen wahrzunehmenden Belange entweder nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange / Verwaltung	Informationsschreiben vom 20.10.2010
2	Handwerkskammer	X
3	Unternehmerverband Brandenburg e.V.	X
5	Fachbereich 23	X